

Bescheinigung über die Teilnahme an einem Fortbildungslehrgang

Frau/Herrn
(Vorname, Name)

wird hiermit bescheinigt, an einem Fortbildungslehrgang für Geflügelfleischkontrolleure gemäß § 4 Abs. 3 der Verordnung über Geflügelfleischkontrolleure (GFIKV) in Verbindung mit § 9 Abs. 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales über den Lehrgang und die Prüfung von Geflügelfleischkontrolleuren (SächsGFIKLPO) teilgenommen zu haben.

Mindestens alle drei Jahre ist an einem Fortbildungslehrgang teilzunehmen.

[illegible]